



# Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 28, Ausführungen von  
Bodenmarkierungen  
Prüfung der Maßnahmen-  
bekanntgabe

StRH VI - 2413790-2022

## Impressum

Stadtrechnungshof Wien  
Landesgerichtsstraße 10  
1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 82911  
E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Erledigung des Prüfungsberichtes .....</b>                                                                  | <b>5</b> |
| <b>Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....</b>                                                                 | <b>5</b> |
| <b>Bericht der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zum Stand<br/>der Umsetzung der Empfehlungen .....</b> | <b>6</b> |
| <b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>                                                                      | <b>7</b> |
| Empfehlung Nr. 1 .....                                                                                         | 7        |
| Empfehlung Nr. 2 .....                                                                                         | 8        |
| Empfehlung Nr. 3 .....                                                                                         | 9        |
| Empfehlung Nr. 4 .....                                                                                         | 10       |



## Abkürzungsverzeichnis

|          |                                                 |
|----------|-------------------------------------------------|
| bzgl.    | bezüglich                                       |
| bzw.     | beziehungsweise                                 |
| MA       | Magistratsabteilung                             |
| Nr.      | Nummer                                          |
| ON-Regel | Dokument des Österreichischen Normungsinstituts |
| s.       | siehe                                           |
| StRH     | Stadtrechnungshof                               |
| u.zw.    | und zwar                                        |

## Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zur Prüfung MA 28, Ausführungen von Bodenmarkierungen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 4. Oktober 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 12. Oktober 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien prüfte die Umsetzung der im März 2022 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2021, MA 28, Ausführungen von Bodenmarkierungen; StRH VI - 12/19) abgegeben wurde.

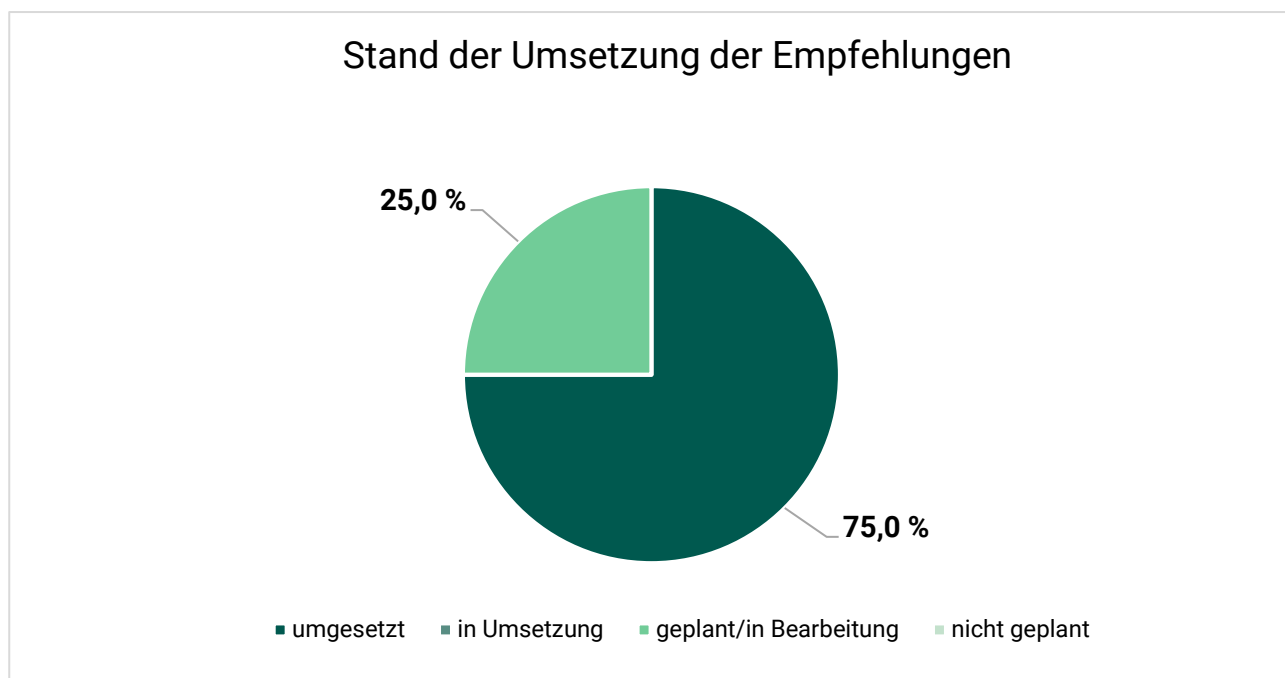
Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei 4 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien übereinstimmte bzw. war in 1 Fall die als geplant gemeldete Empfehlung zwischenzeitlich bereits vollständig umgesetzt.

Bei 5 Empfehlungen wurde festgestellt, dass diese noch nicht zur Gänze umgesetzt waren. Aus verwaltungsökonomischen Gründen nahm der StRH Wien von der Aufrechterhaltung 1 dieser Empfehlungen Abstand. Somit waren 4 Empfehlungen aufrecht zu erhalten.

## Bericht der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| umgesetzt                            | 3      | 75,0        |
| in Umsetzung                         | -      | -           |
| geplant/in Bearbeitung               | 1      | 25,0        |
| nicht geplant                        | -      | -           |



## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

Der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau wurde empfohlen, darauf zu achten, dass das in den Auftragsunterlagen verlangte System der Überwachungsprüfungen von Markierungsstoffen hinsichtlich Prüfumfang und Prüffrequenz von den auftragnehmenden Firmen eingehalten wird.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der in den Technischen Vertragsbestimmungen verlangte Prüfumfang für Fremdüberwachungen von Bodenmarkierungen, der in der ON-Regel 22441 für Fremdüberwachungen von Kaltplastikmassen festgelegt ist, wird im Zuge der Formulierung des nächsten Rahmenvertrages für Bodenmarkierungsarbeiten berücksichtigt werden und es wird künftig erhöhtes Augenmerk auf die Einhaltung der Prüffrequenz gelegt werden. Der Empfehlung des StRH Wien wird künftig daher vollinhaltlich entsprochen werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.



Die gegenständliche Empfehlung konnte bis dato noch nicht umgesetzt werden, da der derzeitige Rahmenvertrag für Bodenmarkierungsarbeiten noch bis 31. Dezember 2025 gültig ist und somit erst bei Ausschreibung des neuen Rahmenvertrages für Bodenmarkierungsarbeiten Berücksichtigung finden wird.

## Empfehlung Nr. 2

Es wäre der Entwurf des Prozessablaufs „Bodenmarkierungen managen“ zu überarbeiten und gegebenenfalls wieder in 2 getrennte Prozesse aufzuteilen.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Qualitätsmanagementprozess „Bodenmarkierungen managen“ wurde hinsichtlich der Klarheit im Prozessablauf, der Aufgabenverteilung bzw. der Input- und Outputrelationen nochmals detailliert überarbeitet. Er wurde nun noch übersichtlicher und leichter lesbar gestaltet, Neuaufbringung bzw. Erhaltung von Bodenmarkierungen jeweils farblich hinterlegt und eine Nummerierung bzgl. der eindeutigen Reihenfolge der einzelnen Prozessabläufe eingeführt. Die Darstellung von Neuaufbringung und Erhaltung von Bodenmarkierungen in einem Qualitätsmanagementprozess wurde daher und auch aufgrund der größtenteils identen Prozessabläufe beibehalten. Mittlerweile hat auch das Feedback der mit Neuaufbringung und Erhaltung von Bodenmarkierungen befassten Mitarbeitenden die gute Les- und Anwendbarkeit des überarbeiteten Qualitätsmanagementprozesses bestätigt. Der Empfehlung des StRH Wien hinsichtlich Überarbeitung und übersichtlicher Darstellung des Prozessablaufes wurde entsprochen.



**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Der Empfehlung des StRH Wien wurde gemäß der in der Stellungnahme dargelegten Form vollinhaltlich entsprochen.

**Empfehlung Nr. 3**

Es wird empfohlen, den Prozessablauf bei Bodenmarkierungen ohne verkehrsregelnden Zweck unter Einbeziehung verkehrstechnischer Sachverständiger der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten schriftlich abzubilden.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau hat die geänderten Abläufe, u.zw. dass bei allen Bodenmarkierungen ohne verkehrsregelnden Zweck verkehrsgutachtliche Stellungnahmen von der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten eingeholt werden, in ihre Verwaltungspraxis integriert und in der Prozessdarstellung des entsprechenden Qualitätsmanagementprozesses „Bodenmarkierungen managen“ schriftlich verankert. Der Empfehlung des StRH Wien wurde daher vollinhaltlich entsprochen.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Der Empfehlung des StRH Wien wurde gemäß der in der Stellungnahme dargelegten Form vollinhaltlich entsprochen.

## Empfehlung Nr. 4

Die Planung der übergeordneten Prüfung von Bodenmarkierungen wäre künftig risikoorientiert unter Zugrundelegung objektiver Kriterien vorzunehmen.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wurde zwischenzeitlich eine Dienstanweisung verfasst, in welcher die Risikoorientierung bzw. die objektivierbaren Kriterien für eine risikobasierte Prüfplanung für die sektoralen Überprüfungen von Bodenmarkierungen im Detail ersichtlich sind. Es handelt sich dabei um die 2. Dienstanweisung 2023 vom 3. Mai 2023. Der Empfehlung des StRH Wien wurde daher vollinhaltlich entsprochen.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Der Empfehlung des StRH Wien wurde gemäß der in der Stellungnahme dargelegten Form vollinhaltlich entsprochen.

**Für den Stadtrechnungshofdirektor:**

**Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl**

Wien, im Februar 2024